



Jakobskreuzkraut auf Naturschutzflächen

**Positionspapier des NABU Schleswig-Holstein
zu ‚Bekämpfungsmaßnahmen‘**



Vorbemerkung

Das Jakobskreuzkraut (JKK) wird zur Zeit in einer Weise problematisiert, die nicht mehr rational erfassbar ist. Entsprechend unbedacht werden Bekämpfungsmaßnahmen gerade auf Naturschutzflächen gefordert und auch umgesetzt. Der NABU Schleswig-Holstein lehnt diese grundsätzlich ab.

Diese kritische Position des NABU beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass die Bekämpfungsmaßnahmen / -methoden fast immer als beeinträchtigende Eingriffe in die betroffenen Ökosysteme zu werten sind. Auf Naturschutzflächen sind derartige Eingriffe grundsätzlich jedoch nur dann zulässig, wenn sie dem Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume oder der Pflege und Entwicklung im Sinne des Naturschutzes dienen bzw. zur Vermeidung einer konkreten Gefährdung von Menschen unumgänglich sind. Diese Situationen sind auf von JKK besiedelten Naturschutzflächen nicht gegeben. Diffuse Verdachtsmomente und irrationale Risikobeschwörungen, wie sie die Forderung nach JKK-Bekämpfung bestimmen, sind demgegenüber nicht tragfähig.

Dennoch muss sich der NABU mit den auch von Teilen des Naturschutzes, hier v.a. das MELUR und die Stiftung Naturschutz, anberaumten und durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen pragmatisch auseinandersetzen. Die nachfolgenden Punkte sollen dafür eine Orientierungshilfe geben. Maßstab hierbei ist, die mit den Bekämpfungsmaßnahmen einhergehenden ökologischen 'Kollateralschäden' möglichst gering zu halten.

Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Fritz Heydemann

Stellv. NABU-Landesvorsitzender

Tel. +49 (0)4321.5 37 34

Fax +49 (0)43 21.59 81

Fritz.Heydemann@NABU.de

I. Grundlagen

Die kritische Haltung des NABU beruht auf folgenden Aspekten:

- Mit allen Bekämpfungsmethoden gehen Eingriffe in die Biozönose einher.
- Die Erfolgsaussichten der Bekämpfungsmethoden sind mangelhaft bis fehlend.
- Die tatsächliche Schadwirkung des JKK auf Weidetierhaltung und Imkerei ist (unter Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen) insgesamt gering.
- Vom JKK geht kein gravierend negativer Einfluss auf die Strukturentwicklung der Halboffenen Weidelandschaften aus.
- JKK ist als Nahrungspflanze für etliche Insektenarten von Bedeutung.
- JKK ist eine heimische Art und damit anders als invasive Neophyten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche, Herkulesstaude) zu betrachten.

II. Maßnahmen:

1. Mahd:

Möglich unter folgenden Bedingungen:

- Entwicklungsziel (z.B. Vegetationsstrukturmosaik bei Halboffenen Weidelandschaften) darf nicht beeinträchtigt werden.
- Faunistische Schutzaspekte (Insekten, Spinnen, Vögel) stehen nicht entgegen.
- Hohe JKK-Dominanz gegeben (> 20 % Deckung über mind. 3 Jahre in Folge, ansonsten > 40% Deckung).
- Zur Einschränkung von Kollateralschäden flächenpräzise Mahd, d.h. ausschl. auf JKK-Bestände bezogen, kleine JKK-Bestände gezielt mit Freischneider mähen
- Als maschinelles Mähgerät zur Schonung der Wirbellosen- und Amphibienfauna nur Mähbalken verwenden (kein Schlegelmäher)
- Weitgehende Mähgutbeseitigung, um Überlagerung niedrigwüchsiger Vegetation zu verhindern und zum Nährstoffaustrag.

2. Mulchen:

Wegen weitgehender Vernichtung der Wirbellosenfauna, zudem wegen des Eutrophierungsschubs und der Überlagerung niedrigwüchsiger Pflanzen, wird das Mulchen generell abgelehnt.

3. Umbruch:

Wegen Vernichtung der gesamten Flora und Fauna wird der Flächenumbruch zur JKK-Bekämpfung grundsätzlich abgelehnt. Ausnahmen sind nur unter folgenden Bedingungen zuzulassen:

- sehr geringe Biodiversität, keine faunistische und floristische Bedeutung der Fläche und
- kein Dauergrünland, keine feuchten Flächen und

- keine Sukzession als Entwicklungsziel und
- nur auf mit JKK-bestandenen (siehe 1.) Flächenanteilen.
- Anschließend sind Maßnahmen zur deutlichen Aufwertung der Fläche durchzuführen (z.B. nachfolgende Einsaat als arten- und blütenreiches Grünland mit regionalheimisch gewonnenem Saatgut).

4. Herbizideinsatz:

Wegen Vernichtung auch großer Anteile der Begleitflora und der Wirbellosenfauna sowie eventueller sonstiger negativer Auswirkungen auf das Ökosystem wird ein Herbizideinsatz zur JKK-Bekämpfung auf Naturschutzflächen generell abgelehnt.

II. Differenzierung nach Flächenschutzkategorien:

1. Naturschutzgebiete:

Keinerlei Eingriffe, d.h. auch keine Mahd. Ausnahmen können sein:

- Ausstechen von (einzelnen) JKK-Pflanzen
- punktuelle Mahd (Handmahd, d.h. Sense oder Freischneider), nur in Bereichen ohne hohe Biodiversitätsqualität, nach Möglichkeit Mähgutbeseitigung
- Maßnahme dient explizit dem Schutzzweck bzw. speziellen Biotop- oder Artenschutzvorgaben (in der Praxis nur für wertvolle Magerrasen denkbar)

2. Kompensationsflächen, sonstige Projektflächen des Naturschutzes:

Siehe Maßnahmenkatalog, dabei generell nur bei Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck.